

Deputationsvorlage

für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (Land) am 06.12.2012

Ausweitung der Großraum- und Schwertransporte auf eine 5. Transportnacht

A. Sachdarstellung

Bremen ist ein anerkannt leistungsfähiger Hafen- und Logistikstandort, der durch die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Schwertransportes eine kontinuierliche und deutliche Zunahme an Großraum- und Schwertransporten erfährt. Begründet wird dieser Sachverhalt durch eine stetig zunehmende Zahl an Transporten von überlangen, überbreiten und schweren Ladungen, z.B. für Teile von Windenergieanlagen (Rotorblätter, Maschinenhäuser, Turm-sektionen), deren Anzahl je nach Größe der Anlage und Material des Turms bis zu 150 Einzeltransporte umfassen können. Eine Zusammenstellung durch den Senator für Inneres und Sport (SIS) bestätigt die Zunahme der begleitpflichtigen Transporte:

Jahr	Land Bremen	Stadtgemeinde Bremen	Stadtgemeinde Bremerhaven
2005	2186	564	1622
2006	2654	812	1842
2011	4649	1184	3465
2012 (Zahlen liegen bislang nur bis einschließlich September vor)	3563	973	2590

Die Genehmigungspraxis des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) und die Begleitung dieser Schwertransporte durch die Polizei haben vermehrt zu Beschwerden des Transportgewerbes geführt. Aufgrund der damit verbundenen Sorge, dass wirtschaftliche Aktivitäten zu anderen Standorten verlagert werden könnten, fanden auf Einladung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (SWAH) mehrere Gesprächsrunden zu einer Optimierung dieser Prozesse mit Vertretern der Hafen- und Transportwirtschaft sowie den zuständigen bremischen Behörden (SIS, Polizei, SUBV und ASV als Genehmigungsbehörde) statt. In Bremerhaven wurden zwischen den Beteiligten gesonderte Gespräche geführt, um der spezifischen Situation vor Ort Rechnung tragen zu können.

Ein wesentlicher Punkt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Großraum- und Schwertransporte ist die Forderung nach einem flexibleren Umgang mit dem Wochenend-

fahrverbot (von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 9.00 Uhr), wonach die Benutzung von Autobahnen für diese Fahrzeuggruppe in der Regel bisher zu verbieten ist. Nach der derzeit gängigen Genehmigungspraxis im Lande Bremen dürfen Großraum- und Schwertransporte bislang an nur vier Nächten pro Woche, d.h. von Montagabend bis Freitagmorgen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr durchgeführt werden. Für die Nächte von Freitag auf Samstag und von Sonntag auf Montag gilt ein generelles Wochenendfahrverbot. Nur bei nachgewiesener Eilbedürftigkeit wird von dieser Fahrzeitbeschränkung im Einzelfall abgewichen.

Im Vergleich zu den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hamburg sind bei einer strikten Handhabung des Wochenendfahrverbots Wettbewerbsnachteile des Hafen- und Logistikstandortes Bremen zu befürchten:

Nordrhein-Westfalen

- Generelle Freigabe der Nacht von Freitag 22.00 Uhr auf Samstag 6.00 Uhr – ausgenommen Ferienzeiten - für Transporte innerhalb des Landes und ohne Polizeibegleitung.
- Für alle anderen Transporte müssen im Rahmen der Anhörverfahren die Zustimmung der durchfahrenden Bundesländer eingeholt und die Polizeibegleitung sichergestellt sein.

Niedersachsen

- Generelle Freigabe der Nächte von Freitag 22.00 Uhr bis Samstag 6.00 Uhr und von Sonntag 22.00 Uhr auf Montag 6.00 Uhr.

Hamburg

- Es gibt keine Erlassregelung. Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung und in Abstimmung mit der Polizei werden Transporte sowohl von Freitag auf Samstag als auch von Sonntag auf Montag genehmigt.

Aus fachlicher Sicht wird die Lockerung des Wochenendfahrverbotes für eine weitere Nacht im Lande Bremen befürwortet. Die gesetzlichen Regelungen in der Straßenverkehrsordnung und der dazu gehörigen Verwaltungsvorschrift ermöglichen es, unter Berücksichtigung der verkehrlichen Belange des allgemein zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugverkehrs auch den Interessen von Großraum- und Schwertransporten Rechnung zu tragen. Die Ausweitung der Erlaubniserteilung für Großraum- und Schwertransporte auf eine zusätzliche Transportnacht – ausgenommen sind die Ferienzeiten - würde auch zu einer Entzerrung der Verkehrssituation insgesamt beitragen.

Ein in diesem Zusammenhang in Auftrag gegebenes Lärmgutachten über die durch eine mögliche Ausweitung der Großraum- und Schwertransporte zu erwartenden Verkehrslärmbelastungen stellt die Zulässigkeit dieser Maßnahme auch aus schalltechnischer Sicht nicht in Frage. Untersucht wurden die Auswirkungen von 20 zusätzlichen Schwertransportfahrten jeweils über die BAB 1 und die BAB 27 für eine weitere Transportnacht. Nach den gutachtlichen Ermittlungen und Berechnungen, die auf der Grundlage der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung und den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90) ergangen sind, lägen alle Pegeländerungen deutlich unter 1 dB(A), d. h. sie wären messtechnisch nicht nachweisbar und insbesondere subjektiv nicht wahrnehmbar. Im ungünstigsten Prognosefall ergäben sich in den Wohngebieten entlang der BAB 1 Pegelerhöhungen bis zu 0,1 dB(A) und entlang der BAB 27 bis zu 0,3 dB(A).

Auch aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen gegen die Öffnung einer weiteren Transportnacht keine Bedenken.

Zur Durchführung begleitpflichtiger Transporte ist für die Polizei Bremen die Einrichtung eines hafennahen Übergabeplatzes sowie eine optimierte Streckenführung Voraussetzung zur Umsetzung der geplanten Ausweitung.

Derzeit wird von den Übergabeplätzen Grundbergsee und Wildeshausen (A 1), Goldbach (A 27) und Hasbruch (A 28) kontrolliert und begleitet. Diese Parkplätze liegen zwischen 20 und 40 Kilometer von der für den Neustädter Hafen relevanten Anschlussstelle Arsten entfernt. Ein hafennaher Übergabeplatz würde die Effizienz der Polizeibegleitung durch erheblich reduzierte An- und Abfahrtswege deutlich erhöhen (heute rund 40 Minuten).

Als mögliche Lösung zeichnen sich die Autobahnrastplätze Achterkämpe auf der A 27 sowie Mahndorfer Marsch auf der A 1 ab, auf welchen bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen für einen Übergabebereich einzelner Transporte eingerichtet werden könnten.

Eine Nutzung des Rastplatzes Mahndorfer Marsch befindet sich in der Abstimmung. Der Rastplatz Achterkämpe befindet sich derzeit in der Prüfung, inwieweit er kurzfristig nutzbar ist.

Um eine weitere Verkürzung der Begleitzeiten und damit eine Entlastung der Polizei und der Transportunternehmen zu erreichen, wurden mit Vertretern des ASV und der Polizei in einem gemeinsamen Ortstermin am 11.06.2012 die Optimierungsmöglichkeiten der Streckenführung hinsichtlich ihrer Befahrbarkeit für Großraum- und Schwertransporte (Entfernung störender Leitplanken, Verkehrszeichen u. ä.) und möglicher Alternativstrecken überprüft. Zwei Streckenführungen im Bereich Hüttenstraße und Neuenlander Straße sind zwischenzeitlich durch angeordnete Haltverbote optimiert worden.

Für den Zuständigkeitsbereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven besteht die Notwendigkeit, den Parkplatz km 118,5 zwischen Bremerhaven–Süd und Bremerhaven–Wulsdorf für die Übergabe von GST auszubauen. Dies wird in die weitere Umsetzung einbezogen.

Aufgrund der Sachlage wird eine Erlassregelung für das Land Bremen mit folgendem Inhalt vorgeschlagen:

- Für Großraum- und Schwertransporte wird eine zusätzliche Transportnacht, und zwar die Nacht von Sonntag 22.00 Uhr auf Montag 6.00 Uhr als 5. Transportnacht vom Wochenendfahrverbot freigegeben. Wesentliche Aspekte bei der Auswahl dieser Transportnacht waren dabei logistische Gründe (u. a. Schichtbetrieb im Hafen) und die Einsatzlage (Personal) der Polizei am Wochenende (andere Schwerpunktsetzung in den Nächten Freitagnacht und Sonnabendnacht).
- Die Transporte dürfen nicht zu den Zeiten stattfinden, in denen die Ferienreiseverordnung gilt (vom 1. Juli bis 31. August jeden Jahres). Ausgenommen sind ebenfalls die Wochenenden, die direkt mit dem Beginn der anderen Schulferien (insbesondere Herbst-, Weihnachts- und Osterferien) zusammenhängen.

B. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Senator für Inneres und Sport, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven abgestimmt.

C. Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens entstehen keine Mehraufwendungen, da das Antragsaufkommen sich durch diese Maßnahme nicht erhöht.

Im Rahmen der Begleitung durch die Polizei in einer zusätzlichen Nacht entstehen Mehraufwendungen, da zusätzliches Personal eingesteuert werden muss.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) stimmt einer Erlassregelung mit den dargestellten Inhalten zu.